



Gesetzlich vorgeschriebene Informationspflichten laut EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für das Verfahren „Schwimmpatenschaften“

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sind für uns, die Berliner Bäder-Betriebe Anstalt des öffentlichen Rechts, Sachsenamm 2-4, 10829 Berlin, sehr wichtig.

Wir sind verpflichtet, Ihnen nachfolgende Informationen nach Artikel 13, 14 DS-GVO mitzuteilen.

Im Rahmen der Bearbeitung von Anfragen zur Übernahme einer Schwimmpatenschaft und Versendung eines Informationsschreibens verarbeiten wir die nachfolgend von Ihnen mitgeteilten Daten (Art. 6 Abs. 1b, DS-GVO):

- Name, Vorname, Kontaktdaten (E-Mailadresse) laut Antragsformular „Antrag zur Übernahme einer Schwimmpatenschaft“

Stellen Sie uns diese erforderlichen Daten nicht zur Verfügung, kann eine Bearbeitung und damit die Übernahme einer Schwimmpatenschaft nicht erfolgen.

Weiterhin werden wir:

- Ihre Daten nur für den vorgenannten Zweck verarbeiten
- Die Verarbeitung ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland vornehmen
- Ihre Daten nicht an Dritte weitergeben

Wir speichern Ihre Daten für mögliche Rückfragen bis 2 Monate nach Beendigung der Sommerferienschwimmkurse. Im Anschluss werden ihre Daten gelöscht.

Welche Betroffenenrechte haben Sie?

- Auskunftsrecht (Art. 15 DS-GVO, §34 BDSG-NEU)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO, § 35 BDSG-NEU)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO, § 35 BDSG-NEU)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO, § 36 BDSG-NEU)
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)

Sie finden in unserer Datenschutzerklärung unter www.berlinerbaeder.de beschrieben, wie Sie Ihre Betroffenenrechte konkret wahrnehmen können.

Bei Fragen und Anregungen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Datenschutzbeauftragter@berlinerbaeder.de.